

ARTIKEL 24 Qualifikation, an das Wissen und Können, an die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Werk tätigen verstanden, die zur Erfüllung der ihnen übertragenen Arbeitsaufgaben notwendig sind. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß sich die einzelnen Arbeitsaufgaben voneinander nicht nur durch die Art der Tätigkeit, z. B. Drehen, Fräsen, Buchungsarbeiten usw., sondern auch durch ihre Kompliziertheit, z. B. Arbeit an der Revolverdrehbank oder an einem numerisch gesteuerten Drehautomaten, Leitung einer Produktionsbrigade oder einer Forschungsgruppe, unterscheiden. Dementsprechend sind die Anforderungen an die Kenntnisse, Fertigkeiten, Verantwortung usw. verschieden. Das Recht auf Lohn nach Qualität und Quantität verlangt, daß diese Unterschiede bei der Entlohnung berücksichtigt werden. Das erfolgt durch die wissenschaftliche Arbeitsklassifizierung. Mit ihrer Hilfe werden die unterschiedliche Kompliziertheit der Arbeitsaufgaben und damit auch die unterschiedlichen Anforderungen an die Werk tätigen festgestellt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeitsklassifizierung dienen als Grundlage für die Eingruppierung der Arbeitsaufgaben in die Tarif- beziehungsweise Gehaltsgruppen, die die erforderlichen Relationen entsprechend der Kompliziertheit der Arbeit und der zu ihrer Durchführung erforderlichen Qualifikation sichern. Damit wird durch das Tarifs system die Qualifizierung entsprechend den Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und die Beherrschung der neuen Technik materiell gefördert.

Unter Quantität der Arbeit sind die Ergebnisse bei der Erfüllung der Arbeitsaufgaben zu verstehen. Der Begriff Quantität umfaßt hierbei nicht nur die Menge, sondern beinhaltet auch die qualitative Seite der Arbeitsergebnisse, z. B. die Qualität und die Kosten der Produktion usw. Sie werden an der Erfüllung technisch begründeter Arbeitsnormen oder anderer Leistungskennziffern gemessen.

Durch die Entlohnung nach Qualität und Quantität der Arbeit wird gesichert, daß die Entlohnung entsprechend der persönlichen Leistung der Werk tätigen bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Arbeiten und somit entsprechend ihrem Anteil an der Lösung volkswirtschaftlicher Aufgaben erfolgt. Damit werden die Werk tätigen materiell an hohen Leistungen für die Gesellschaft interessiert.

Eine wesentliche Rolle bei der Verwirklichung des Rechts auf Lohn nach Qualität und Quantität der Arbeit kommt der sozialisti-